

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 266 - 2019

27. Kreistagssitzung am: 22.05. 2019

Einreicher: Landrat, Herr Thomas Müller

Beschlussgegenstand: **Neubau der Grundschule Veilsdorf**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Neubau einer eineinhalb-zügigen Grundschule in Veilsdorf. Der Landrat wird beauftragt die entsprechenden Fördermittelanträge beim zuständigen Ministerium einzureichen.

Rechtsgrundlage: **§ 10 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV); Nr. 7 der Thüringer Schulbauförderrichtlinie (SchulBauFR)**

Begründung: Das Antragsverfahren entsprechend der Schulbauförderrichtlinie. Aus dem angemeldeten Vorhaben erfolgte durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Programmaufstellung für das angegebene Förderjahr. Wesentliche Kriterien für die Auswahl des Vorhabens war dabei eine schlüssige Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens sowie der Nachweis der dauernden Auslastung des Standortes unter Berücksichtigung demographischer Aspekte. Für das Bauvorhaben kann eine Förderung in Höhe von 67 % gewährt werden.

Als Grundlage für die Vorhabenanmeldung wurde durch das zuständige Amt für Gebäudewirtschaft ein Konzept erstellt. Danach ist vorgesehen auf der Grünfläche links neben dem vorhandenen Schulgebäude einen eingeschossigen Neubau zu errichten. Das Grundstück soll nach dem Umzug der Grundschule in das neue Gebäude geteilt und die andere Hälfte der Gemeinde zurück übertragen werden. Der für die weitere Nutzung des Grundstückes notwendige Abbruch des nicht sanierungsfähigen Plattenbaus soll federführend durch die Gemeinde durch Inanspruchnahme von Fördermitteln – z.B. aus dem Förderprogramm für Renaturierungen – umgesetzt werden. Vorgespräche wurden diesbezüglich bereits geführt, seitens der Gemeinde wurde grundsätzliches Einvernehmen signalisiert. Da momentan keine finanziellen Mittel für den notwendigen Eigenanteil zur Verfügung stehen muss hierzu bis zur Ausführung des Abbruchs im Jahr 2023 eine Lösung gefunden werden. Da etwa die Hälfte der Fläche des Abbruchgebäudes durch die Schule genutzt werden soll, ist eine Kostenbeteiligung des

Landkreises zu prüfen. Der Neubau hat gegenüber einer nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchzuführenden Rekonstruktion des Plattenbaus nicht nur Vorteile bei der nutzerspezifischen Gestaltung des Gebäudes sondern spart auch Kosten für die Auslagerung der Grundschule während der Bauzeit in Container oder an einen anderen Standort.

Vorberatung:

Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaft und Infrastruktur am 15.05.2019

Zur Vorlage an:

Kreistag in der Sitzung am 22.05.2019

Hildburghausen, den 09.05.2019



Thomas Müller
Landrat